HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

BB179332
Montag, 25. September 2017
Hotel Sylter Hof
Kurfürstenstraße 114–116
10787 Berlin
Telefon: 030 2120 0

SN179408
Montag, 4. Dezember 2017
Marriott Hotel
Am Hallischen Tor 1
04109 Leipzig
Telefon: 0341 96530

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw
375,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.

vhw

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Geschäftsstelle Berlin/Brandenburg
Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin · Telefon: 030 390473-320
Fax: 030 390473-390 · E-Mail: gst-bb@vhw.de

Geschäftsstelle Sachsen
Grassistraße 12 · 04107 Leipzig · Telefon: 0341 984890
Fax: 0341 9848911 · E-Mail: gst-sn@vhw.de

www.vhw.de

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Allgemeines Verwaltungshandeln

Der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Praxis von Behörden

Montag
25. September 2017
Berlin

Montag
4. Dezember 2017
Leipzig

www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Der öffentlich-rechtliche Vertrag gehört zu den wichtigen Handlungsformen in der Verwaltung. Während in der Praxis immer noch der Verwaltungsakt dominiert, sollen im Rahmen dieses Seminars die Vorteile der – oft gescheuten – öffentlich-rechtlichen Verträge herausgestellt werden. Im Grundsatz gilt die Vertrags- und Gestaltungsfreiheit. Öffentlich-rechtliche Verträge bieten die Möglichkeit flexibler, auf den Einzelfall zugeschnittener Lösungen. Es handelt sich um eine moderne Handlungsform, die geeignet ist, die Kluft zwischen Behörde und Bürger/innen zu bereinigen und einander näher zu bringen.

Zunächst wird ein allgemeiner Überblick über die rechtlichen Grundlagen öffentlich-rechtlicher Verträge vermittelt. Was macht einen öffentlich-rechtlichen Vertrag aus, wann sind sie zulässig und welche Wirksamkeitsvoraussetzungen müssen eingehalten werden? Daneben werden die verschiedenen Vertragsarten und eine Reihe praxisrelevanter Beispiele vorgestellt. Schließlich geht es um die Basis eines erfolgreichen Vertragsabschlusses. Lösungsorientierte Vertragsverhandlungen, faire Gesprächsstrategie und klare Vertragsgestaltungen führen zur beiderseitigen Zufriedenheit. Verträge schließen heißt sich vertragen!

IHR REFERENT

Dr. Rainer Voß
ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner der überwiegend auf das öffentliche Recht ausgerichteten bundesweit berate den Kanzlei Lenz und Johlen in Köln. Der Ministerrat der DDR erteilte 1990 Herrn Dr. Voß die Zulassung als Anwalt in Dresden. Herr Dr. Voß ist auf das Bau-, Planungs- und Umweltrecht spezialisiert. Seit Ende der 90er Jahre beschäftigt er sich intensiv mit Mediation im öffentlichen Bereich. Er ist AnwaltMediator mit Ausbildungen bei der Deutschen AnwaltAkademie (DAA) sowie der Fernuni Hagen. Er ist Autor zum Thema der Mediation im Münchner Anwaltshandbuch Verwaltungsrecht, welches im C.H. Beck Verlag erschienen ist. Herr Dr. Voß ist Gründungsmitglied von die-konfliktloeser.de.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiter(innen) von Behörden/Körperschaften und anderen Institutionen, die aufgrund ihrer beruflichen Position von Konflikten betroffen sind: sei es, dass sie selbst Auseinandersetzungen mit Bürgern, Kollegen oder anderen Einrichtungen führen (müssen), sei es, dass sie als Abteilungsleiter, Fach- und Führungskräfte, Personalverantwortlicher und Organisationsentwickler zur Wiederherstellung reibungsloser Arbeitsabläufe berufen sind; darüber hinaus Architekten, Ingenieure und Rechtsanwälte.

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

Fernlehrgang Städtebaurecht
Basiswissen für Nichtjuristen · Einstieg jederzeit
13 Lektionen · 13 Monate
Kosten vhw-Mitglieder: 1.500 €/Nichtmitglieder: 1.900 €
Informationsmaterial unter Telefon: 030 390473-63

PROGRAMMABLAUF

Der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Praxis von Behörden

09:30 Uhr Seminarbeginn

I. Grundlagen

1. Begriff des öffentlich-rechtlichen Vertrages
2. Abgrenzung zum privatrechtlichen Vertrag
3. Zulässigkeit öffentlich-rechtlicher Verträge
4. Nichtigkeit und Rechtswidrigkeit

II. Unterarten des öffentlich-rechtlichen Vertrages

1. Koordinationsrechtliche Verträge, § 54 Satz 1 VwVfG
2. Subordinationsrechtliche Verträge, § 54 Satz 2 VwVfG
3. Vergleichs- und Austauschverträge
4. Beispiele
   a. Städtebauliche Verträge
   b. Erschließungsverträge
   c. Mobilitätskonzept-Verträge
   d. Umweltrechtliche Verträge

III. Vertragsabschluss

1. Lösungsorientiertes Verhandeln auch mit Mitteln der Mediation
2. Vertragsgestaltung

IV. Arbeitsentlastung durch öffentlich-rechtliche Verträge

16:00 Uhr Seminarende

11:00 und 14:30 Uhr Kaffeepausen
12:30 bis 13:15 Uhr Gemeinsames Mittagessen

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Praxis von Behörden

☐ **BB179332, Montag, 25. September 2017, Berlin**
☐ **SN179408, Montag, 4. Dezember 2017, Leipzig**

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de